WEITERE WICHTIGE HINWEISE:

- **Rechtsschutzzusage** unbedingt vor der Einschaltung eines Rechtsanwalts einholen.
- **Rechtsbehelfe und Rechtsmittel** selbst einlegen, wenn dies zur Fristwahrung erforderlich ist.
- **Angaben zur Sache** nur nach Rücksprache mit Rechtsbeistand machen.
- **Eventuell gemachte Auflagen** und Einschränkungen bei der Rechtsschutzgewährung beachten (z. B. Schmerzensgeldhöhe in Ermessen des Gerichts stellen).
- **DPolG-Rechtsabteilung** bzw. Rechtsschutzbeauftragten unverzüglich über wichtige Verfahrensschritte informieren.
- **Kostenerstattungen** von Dritten unverzüglich an die DPolG weiterleiten.

Ihr/e Ansprechpartner/in der DPolG-Bayern vor Ort:

IMPRESSUM

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)
im dbb Landesverband Bayern e. V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

Tel: 089 / 5 52 79 49-0
Fax: 089 / 5 52 79 49-25
info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de

www.dpolg-bayern.de

Bilder: Photocase: zettberlin, info@vnz-art.de, denhans
Gestaltung: Sonja Gagel, Tocologo Kommunikationsdesign

Stand 09.2026

RECHTS-SCHUTZ

So hilft Dir die DPolG

DPolG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

IN WELCHEN FÄLLEN STEHT MIR RECHTSSCHUTZ ZU?

Grundsätzlich wird jedem im aktiven Dienst oder im Ruhestand befindlichen DPolG-Mitglied in allen Angelegenheiten, die mit der Tätigkeit bei der Polizei zusammenhängen, Rechtsschutz gewährt. Diese Leistung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Das Spektrum der Rechtsschutzanlässe ist vielseitig:

- Arbeitsrecht
- Besoldungsrecht
- Beihilfe und Dienstunfallangelegenheiten
- Anfechtung von Beurteilungen
- Verkehrsunfälle mit Dienst-Pkw
- Disziplinarverfahren
- Entlassungsverfahren
- Beamtenversorgung
- Abwehr von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen

WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN?

- Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz
- Übernahme von Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, nicht aufgrund Honorarvereinbarung
- Übernahme von Verfahrenskosten
- Kostenerstattung an Gegenseite

WER VERTRITT MICH IM RECHTSSCHUTZFALL?

Nach Rechtsschutzzusage durch die DPolG-Rechtsabteilung oder Rechtsschutzbeauftragten:

- durch von der DPolG benannte Rechtsanwälte
- durch einen Rechtsanwalt nach Wahl

WOHIN SCHICKE ICH MEINEN ANTRAG?

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e. V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: rechtsschutz@dpolg-bayern.de

WIE BEANTRAGE ICH RECHTSSCHUTZ?

- Antrag **schriftlich** unter Angabe der **privaten** telefonischen, postalischen und E-Mail-Erreichbarkeit an die DPolG-Landesgeschäftsstelle stellen.
- Bei Übersendung per **E-Mail** bitte **unbedingt beachten:**
  1. Unterlagen werden als **PDF-Dateien** benötigt.
     Bitte wegen schlechter Lesbarkeit und eingeschränkter Weiterverarbeitungsmöglichkeit **keine** abfotografierten Dokumente verwenden, auch dann nicht, wenn die Fotos anschließend in eine PDF-Datei eingefügt werden.
     Übrigens können „richtige“ PDF-Dateien am iPhone und auf Android-Geräten häufig mit wenigen Klicks erstellt bzw. umgewandelt werden.
     Kostenlose PDF-Scanner werden sowohl für IOS- wie für Android-Smartphones angeboten.
  2. Für **jedes Dokument** eine eigene PDF-Datei erstellen.
  3. **Aussagekräftige Dateinamen** vergeben, wie z. B. „Beurteilung_2026-05-30.pdf“ „Bescheid_2026-03-17.pdf“
  4. **Keine** Links zu Cloud- oder Online-Speichern schicken.
- Bei Übersendung mit der Post bitte **nur Kopien** und keine Originalunterlagen schicken.
- Allgemein ist auf eine **gute Lesbarkeit** und Qualität zu achten, damit die Unterlagen im Zweifel auch einer Behörde oder einem Gericht vorgelegt werden können.
- Dem Rechtsschutzantrag eine **ausführliche, wahrheitsgetreue** Darstellung des Sachverhalts beifügen.
- Sonstige verfahrenswichtige **Unterlagen beilegen** (z. B. Bescheide, Stellungnahmen, gegnerische Schriftsätze, Arztrechnungen).
- **Aktenzeichen** und sachbearbeitende **Dienststelle** angeben.
- Bei **Schmerzensgeldforderungen** außerdem: Vollständig ausgefülltes Beiblatt Schmerzensgeld, inklusive ärztlicher Atteste, Nachweis über Verdienstausfall entgangener DuZ, dem Rechtsschutzantrag beifügen.
- Auf eventuell laufende **Fristen** hinweisen.
- **Rechtsschutzantragsformular** zum Download im Internet unter:

www.dpolg-bayern.de/rechtsschutz